

Erstattung Fahrtkosten Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 5. September 2024 10:41

Zitat von chemikus08

An der Stelle Abfrage Schwarmwissen:

Wie sieht es mit der Erstattung von Fahrtkosten für Referendare in anderen Bl aus?

Hatte ich für BW schon geschrieben. Fahrten zum Seminarort werden hier im Ref als Dienstreisen betrachtet und seit 2022 vollständig erstattet (dank des Einsatzes der Gewerkschaften/ Verbände).